

Partizipation¹

Dr. Peter Egg, Verein "Junge Menschen denken, reden & gestalten MIT"

Partizipation: Kinder bestimmen mit!

Wer sich mit Kinderrechten privat oder beruflich beschäftigt weiß, dass „Partizipation“ ein ebenso vieldiskutiertes wie hoch sensibles Thema unter allen beteiligten Gruppen darstellt. Mitbestimmung von Kindern im Alltag ist alles andere als selbstverständlich, wenn es auch auf den ersten Blick unbestritten scheint. Sobald sich die theoretische Beschäftigung zudem in die Praxis, das heißt in das Leben und die Arbeit mit Kindern verlagert, wird noch mehr um das „Warum“ und das „Wie“ und das „Wann“ diskutiert. Vor allem aber wieder mehr unter Erwachsenen – weniger mit den Kindern.

Dabei wird jedoch eines immer wieder und immer noch vergessen: Gleichberechtigte Partizipation unserer Kinder beruht längst nicht mehr auf einer großzügig gebilligten „Investition der Gesellschaft in künftig mündige Bürger/innen“ oder der Sichtweise, Partizipation sei die „Spielwiese zu demokratischer und politischer Erziehung“, sondern es handelt sich um tatsächliches Recht „per se“, festgehalten in der [UN-Kinderrechtskonvention](#) Artikel 12.

Der lange Weg: Wem ist was bewusst?

"Das Kind wird nicht erst Mensch, es ist Mensch!"... und hat als solcher Rechte. Eines davon ist die freie Meinungsbildung und -äußerung, entsprechend seinem Alter und seiner Reife, insbesondere dann, wenn es um Angelegenheiten des Kindes selbst geht. Die Bewusstmachung der Mitbestimmung ist erster Schritt und Voraussetzung für eine gut funktionierende Umsetzung von Partizipation. Dass solche Bewusstseinsprozesse und pädagogischen und gesellschaftlichen Wertigkeiten sich nicht von heute auf morgen ändern, ist selbstverständlich. Dass sich aber dieser gesellschaftliche Wandel nicht mehr aufhalten lässt und unsere Kinder zunehmend selbstverständlich von diesem Recht der Partizipation in ihrem Alltag Gebrauch machen können, ist erklärtes Ziel des BMSG.

Erst der gut verwurzelte Bewusstseinsprozess der Erwachsenen von „Gönnern/innen und Anhörern/innen der Kindermeinung“ hin zu „Annerkennung der Kinderrechte“, insbesondere der Partizipation, räumt den artikulierten Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen den entsprechenden Stellenwert ein. Es ist dringend an der Zeit, Partizipation der Kinder im Erziehungsalltag anzuerkennen und dieses Kinderrecht im Umfeld von Schule und Ausbildung, im sozialen Nahraum wie etwa im kommunalen Gemeinschaftsleben bis hin zum nationalen und globalen politisch-demokratischen Gesellschaftsleben zu realisieren.

... Aber wie funktioniert Partizipation?

„Recht auf Mitsprache klingt gut und schön, aber wie funktioniert das in konkreten Situationen im Alltag?“ – Anregungen zur Partizipation in Schule, Familie und sozialem Nahraum.

In der Schule

Ein im Erziehungs- und somit auch Schulalltag häufig geäußertes Zweifel ist die Vereinbarkeit von „Grenzen setzen“ und „Regeln geben“ bei gleichzeitig

¹ Thema des Monats Mai 2006 auf www.kinderrechte.gv.at

gleichberechtigter Mitsprache der Kinder.

Soviel vorweg: Ja, die Umsetzung ist komplex, ist oft anstrengend und ein täglicher Grenzgang für alle Beteiligten. Und selbstverständlich braucht - wie jede Institution mit vielen Beteiligten - auch das Schulsystem klare Regeln und Grenzen um zu funktionieren und um die Bedürfnisse aller Beteiligten, der Kinder und der Erwachsenen, zu schützen.

Gerade mit der Schulpartnerschaft und der damit verbundenen demokratisch strukturierten Interessensvertretung und Mitbestimmung auf schulischer und darüber hinaus nationaler schulpolitischer Ebene ist die Möglichkeit zur Partizipation sogar auf eine vom UNO-Kinderrechtsausschuss gelobte Weise für Kinder und Jugendliche gesetzlich gegeben.

Trotzdem werden aber noch immer viele Bedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen im Schulalltag übergangen, sei es aus Unwissenheit oder begründet auf langjährige und „institutionalisierte“ Verhaltensmuster.

„Mitbestimmung in der Schule“ ist – wie Partizipation überhaupt – nicht als demokratische Übungsaufgabe für das spätere politische Leben zu funktionalisieren, sondern als tatsächliche Mitbestimmung und Meinungsäußerung zu behandeln und zu respektieren. Das Recht auf Partizipation hat nicht zweckgerichtet die Intention, „Noch-Nicht-Erwachsene“ zu mündigen Demokraten/-innen zu trainieren, sondern definiert das grundlegende Recht auf Mitbestimmung von Personen für den unmittelbaren Lebensraum. Und das eben auch für Kinder. Kinder und Jugendliche sind nicht nur „die Erwachsenen der Zukunft“, sondern bereits JETZT Personen mit Ansprüchen, Wünschen und Bedürfnissen. Und also auch mit Rechten.

In der Familie

Patrick ist 15 Jahre alt, einziges Enkelkind und will Sonntagnachmittag keinesfalls zum 70. Geburtstagsfest der Großmutter fahren. Er will an diesem Tag endlich mit seiner neuen großen Liebe zum Beachvolleyball gehen. Nach langen und wiederholten Diskussionen seit vielen Tagen fällt den Eltern keine Lösung mehr ein, Patrick zu überzeugen.

Frage: Wie ist das denn nun mit der Partizipation im Alltag?

Antwort: Nicht leicht. Gar nicht leicht. Oft gut gelöst, manchmal weniger gut. Aber im besten Fall ist es immer ein Miteinander, das geprägt ist von Respekt und Liebe und Rücksicht auf die jeweiligen Entwicklungsstufen des Kindes.

Innerhalb der Familie liegt die vielleicht entscheidendste Form der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Unabdingbar ist Mitsprache und Mitwirkung hier mit zusätzlichen Attributen wie „Verantwortung“, „Vorbildrolle“, aber auch mit „Liebe“ und „Vertrauen“ zu diskutieren und zu leben.

Im sozialen Nahraum - Umsetzung auf kommunaler Ebene

Auch hier gilt: Kinder und Jugendliche sind nicht als „Wähler/innen der Zukunft“ oder „Entscheidungsträger/innen von Morgen“ zu qualifizieren, sondern im „Hier und Jetzt“ mit Ansprüchen und Bedürfnissen an ihre Umwelt, ihren Nahraum ausgestattet. Der häufig postulierte Slogan „Unsere Kinder sind die Zukunft“ mag als solcher seine Berechtigung haben, wenn dadurch nicht der Blick auf die Gegenwart verstellt wird.

Dass dieses Recht der Partizipation auch auf kommunaler Ebene umgesetzt werden kann, zeigt das vom BMSG initiierte Projekt „[Audit familien- und kinderfreundliche Gemeinde](#)“. Hier werden Kommunen bei voller Wahrung ihrer regionalspezifischen Individualität unterstützt, die Interessen von Familien und

Kindern in ihre Politikentwicklung aktiv einzubeziehen. Die zentrale Botschaft lautet, die Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Gestaltung ihres familien- und kinderfreundlichen Gemeinwesens zu beteiligen. Ziel ist eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft und gerechtes Miteinander der Generationen.

Expertenstimme:

Dr. Peter Egg, Verein "Junge Menschen denken, reden & gestalten MIT"

Die Partizipation von Kindern ist seit 17 Jahren nicht mehr nur ein „good-will“ – Akt irgendwelcher Erwachsener, sondern ein verankertes Kinderrecht der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12), welches auch Österreich ratifiziert hat und sich damit verpflichtet hat, diesem Kinderrecht zur Umsetzung zu verhelfen. „Die Verbesserung der politischen Partizipation ist eines der bedeutenden Themen gegenwärtiger demokratiethoretischer Überlegungen.“ (Frercks Hartwig-Hellstern, 1995, S. 16) Nichts anderes sagt der frühere Präsident der Sowjetunion, Michail Gorbatschow, als er 1987 formuliert, dass "es keinen anderen realen Weg für die Persönlichkeitsentwicklung, für die Herausbildung eines staatsbürgerlichen Standpunktes eines jungen Menschen gibt, als seine reale Einbeziehung in alle gesellschaftlichen Angelegenheiten". (Gorbatschow, nach Heppner, 1989; ebd. S. 106)

Kinder wurden in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart immer noch, kurz gesagt, in die Position von Minderheiten gedrängt. Sie können in der Schule nicht über die Bildungsinhalte mitbestimmen, sie haben kein gesetzlich eindeutig formuliertes Recht, an öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken und diese mitzugestalten. Die Zukunft scheint das Ressort der "Alten" zu sein. Gelegentlich werden Kinder auf "demokratische Spielwiesen" verwiesen, die aber eher pädagogischen Zielsetzungen der Erwachsenen, wie z.B. der "Einübung demokratischer Spielregeln" dienen. Mit ernsthaften Mitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder hat dies in der Regel wenig zu tun.

„Auf Grund ihrer Jugend wird ca. einem Fünftel der Menschen das Recht und die Möglichkeit vorenthalten, sich aktiv in die gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen Prozesse unserer Welt einzubringen. Das nach scheinbar rational-funktionalistischen Grundsätzen errichtete System kann, nachdem Kinder und andere Minderheiten zentrifugal an die gesellschaftlichen Ränder gedrängt werden, eine umso hemmungslosere Leistungs- und Profitmaximierung anstreben und durchsetzen.“ (Bertrand Stern, 1992, S. 129) Die Isolierung von Kindern in Schule und Familie, die Entfremdung von der Gesellschaft und die Abtrennung der Erfahrungszyklen verstärken die Integrationsschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen. Diese Schwierigkeiten dienen wiederum zur Rechtfertigung für Ausgrenzung und Entpolitisierung. "Die räumliche und zeitliche Absonderung der Kinder war verknüpft mit dem Ausschluss von Mitbestimmung, Selbstbestimmung und Eigeninitiative. Fehlende Selbstverantwortungs- und Teilhabemöglichkeiten vermittelten eine Inkompetenz der Kinder, denen keine eigene Zielperspektive zugestanden wurde und die Vertretung ihrer Interessen den Erwachsenen überlassen mussten. Kindheit wurde zum 'Vorhang', den man zwischen vernünftigen Menschen zieht" (Illich, 1973; Hartwig-Hellstern, 1995, S. 20) „Lautet die Grundfrage womöglich: werden sie als Kinder nur deswegen gehalten, weil sie für Kinder gehalten werden?“ (Bertrand Stern, 1992, S.132)

Das Anwenden von Menschenrechten

Bei der Erweiterung der Grenzen der Mitbestimmung auf die eine oder andere Weise handelt es sich in Wirklichkeit um Rechte:

1. Rechte der Kinder in den Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, die mit

ihnen als Individuen oder Gruppen zu tun haben.

2. Direkte Rechte, hier und jetzt bei konkreten Entscheidungen dabei zu sein.

3. Das Recht, bei Prozessen dabei zu sein, die zu einer höheren Erkenntnis dessen führen, an deren Entscheidung man beteiligt ist.

Demokratie ist keine Festansprache bei besonderen Anlässen, sondern eine Frage der täglichen Mitbestimmung. Als Grundlage dafür, müsste den Kindern statt einem Objektstatus ein Subjektstatus eingeräumt werden: "Die Vorstellungen von der Subjektivität von Kindern, die in der wissenschaftlichen Diskussion schon lange Erwähnung finden, sind noch lange nicht verwirklicht. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) von 1989 berücksichtigt das Recht der Kinder auf eine eigenbestimmte Lebensgestaltung und formuliert erstmalig einen völkerrechtlich verbindlichen Kodex von Menschenrechten für Kinder, der u.a. das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung enthält." (Heiderun Bründel u.a., 1996, S. 40)

Kinder als MitbürgerInnen - eine Einstellung

Kinder als MitbürgerInnen zu sehen, repräsentiert eine bestimmte Haltung zu der Arbeit und zum Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche sollen verstärkt Akteure in der Gesellschaft und Akteure in ihrem eigenen Leben sein. Eine Gesellschaft, wo es von Kindern wimmelt, die eine Unmenge Mut haben, etwas anzupacken, die Lust haben, sich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen, wagen - das muss das Ziel sein. Dazu ist es absolut erforderlich, dass Platz für Kinder da sein muss - in den Köpfen der Erwachsenen und im Alltag.

Mit-Einflussnahme von Kindern

"Wir sollten nicht nur formalen Einfluss haben, indem wir in einem Vorstand sitzen und als Arbeitstiere benutzt werden, um Möbel zu rücken. Wir müssen realen Mit-Einfluss haben und dabei sein, die Gedanken zu formen." (Ein Mitglied von 'Kinder als Mitbürger', Projekt in Dänemark, Stiftung Mitarbeit, 1993, S. 41) Diese Möglichkeit, bei Entscheidungsfindungen und Beschlüssen dabei zu sein, sollte insbesondere den Mädchen offen stehen. Als Leitmotto gilt: "Die eigentlichen Experten für Kinderinteressen sind die Kinder selbst. Die politischen Strukturen und Prozesse müssen sich so ändern, dass sich Kinder selbst in politischen Rahmensetzungen einbringen können." (Frercks Hartwig-Hellstern, 1995, S. 14)

Intentionen

1. Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene Ob zu Hause, in der Schule, in der Stadt oder bei öffentlichen Verkehrsmitteln, in der Freizeit, in der Politik - überall wird über Kinder und Jugendliche geredet, geplant, für sie gedacht oder auch nicht. Selten werden sie aber gefragt, was sie wollen, was sie denken, was sie verändern würden, wenn sie könnten. Gerade jüngere Menschen sind eigentlich langfristig von den Entscheidungen, die heute getroffen werden, am längsten betroffen.

2. Es geht letztlich auch darum, eine gute Basis zwischen den Menschen in der Gemeinde zu bewahren und für die Zukunft sicherzustellen. Dies geht selten automatisch, denn: Interessen muss man wecken.

Interesse....

... an der Gemeinschaft im Dorf / am Gemeinschaftsleben generell

... in der Gemeinde mitzuarbeiten, sich für die Geschehnisse im Dorf zu interessieren

... an Politik generell. Dieses beginnt beim Interesse am politischen Geschehen in der Gemeinde und den damit verbundenen Teilhabemöglichkeiten.

... letztlich an einer demokratischen Gesellschaft. Diese besteht nur dann, wenn man auch das Gefühl hat, etwas bewegen zu können, statt nur das Gefühl zu haben, nichts bewirken zu können und politisch apathisch bleiben zu müssen. Dies beginnt bereits auf kommunaler Ebene – dort hat vieles seine Wurzeln und diese Wurzeln muss man pflegen, GemeindepolitikerInnen haben hier eine große Verantwortung.

3. Spielräume sichern für die Zukunft

"Spielplätze" sind eine Erfindung Erwachsener, die deshalb nötig war, weil es dort, wo diese erfunden wurden, sonst keine Plätze mehr vorhanden waren, wo Kinder noch spielen konnten. Spielgerätefirmen entstanden, Spielplatznormen wurden entwickelt. Seitdem wird hundertfach das "Konzept Spielplatz" einfach übernommen und ein Spielplatz nach dem anderen in den Gemeinden errichtet, ohne sich Gedanken zu machen, ob eine Maßnahme in dieser Form überhaupt nötig ist oder andere Maßnahmen für Kinder nicht sinnvoller wären. Spielräume sind also nicht nur Spielplätze, sondern auch Innenhöfe, Schulhöfe, Nischen, Vorder-Haustür, Betriebe, Sportanlagen, (Frei-)Bäder, Parkanlagen, Kinderzimmer, Wohnanlagen, Gesunden- & Krankenhäuser, (Spiel-)Straßen, Plätze, Wiesen, Einkaufszentren, Brunnen, Radwege - kurz: weite Teile des Gemeindegebietes generell, die "bespielbare Gemeinde" an und für sich. Wichtig ist es also Spielräume für die Zukunft zu sichern: Rodelhügel, Wiesen, Restflächen, Abschnitte in Wäldern, Das Florianiprinzip - nur immer auf Ereignisse zu reagieren und erst dann, wenn bereits der Hut brennt zu reagieren - ist zu wenig.

Viel effektiver und auch kostensparender ist es, präventive Maßnahmen zu setzen. Selbst der idyllische Blick auf ländliche Gemeinden täuscht oft fürs erste und bringt oft einen recht sorglosen Umgang mit Spielräumen, Wiesen, Rodelhügeln, usw. hinsichtlich zukünftiger Generationen (Prinzip der Nachhaltigkeit) mit sich. Meist verschwinden diese Räume sehr unauffällig nicht innerhalb einer Generation, aber über zwei, drei, viele Generationen gesehen werden die Spielräume an den Rand der Gemeinden gedrängt.